

## Entgelte für die Systemnutzung Strom – 01/2026

### Netznutzungsentgelt und Netzverlustentgelt für temporäre Anschlüsse

Netzebene 3 bis 7

Das Netznutzungsentgelt wird mit der Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – SNE-V 2018 – Novelle 2026 der Regulierungskommission der E-Control bestimmt und ist von Entnehmern pro Zählpunkt zu entrichten. Die Entgelte werden, sofern nicht besonders ausgewiesen, in Cent/kWh, in Cent/kW bzw. in Form einer Jahrespauschale angegeben und gelten für die jeweilige Netzebene.

<b>Netznutzungsentgelt</b>	<b>Leistungspreis bzw. Grundpreispauschale (€/kW*Monat)</b>	<b>Leistungspreis bzw. Grundpreispauschale (€/kW*Jahr)</b>	<b>Arbeitspreis (Cent/kWh)</b>	<b>Sommer-Nieder-Arbeitspreis (SNAP) (Cent/kWh)</b>
<b>für die Netzebene 3</b>	3,61	43,32	0,93	-
<b>für die Netzebene 4</b>	3,80	45,60	1,49	-
<b>für die Netzebene 5</b>	5,35	64,20	2,52	-
<b>für die Netzebene 6</b>	5,55	66,60	4,29	-
<b>für die Netzebene 7</b>				
1. gemessene Leistung	5,97	71,64	5,87	4,70
2. nicht gemessene Leistung	4,50 EUR/Monat	54,00 EUR/Jahr	9,89	7,91
3. unterbrechbar	-	-	5,87	4,70

Das Netzverlustentgelt wird mit der SNE-V 2018 – Novelle 2026 bestimmt und ist von Entnehmern und Einspeisern pro Zählpunkt zu entrichten. Einspeiser, einschließlich Kraftwerksparks, mit einer Anschlussleistung bis inklusive fünf MW sind von der Entrichtung des Netzverlustentgelts befreit.

### Netzverlustentgelt jeweils Cent/kWh

	<b>NE 3</b>	<b>NE 4</b>	<b>NE 5</b>	<b>NE 6</b>	<b>NE 7</b>
<b>Für Entnehmer – für die jeweilige Netzebene</b>	0,146	0,159	0,198	0,344	0,357
<b>Für Einspeiser (&gt; 5 MW) - für die jeweilige Netzebene</b>	0,279	0,279	0,279	0,279	0,279

Alle Entgeltangaben sind netto ohne Zuschläge, Abgaben, Umsatzsteuer.

- Leistungspreis bzw. Grundpreispauschale:** Der Leistungspreis ist auf die Verrechnungsleistung der Netznutzung bezogen. Die Preisansätze gelten je kW und Jahr. Für Netzbenuer in der Netzebene 7, bei denen keine Messung der Leistung vorgenommen wird, wird für das leistungsbezogene Netznutzungsentgelt eine Pauschale bestimmt.
- Arbeitspreis**  
 Für die unterschiedlichen Tarifzeiten lt. SNE-V (*SHT: Sommer Hochtarifzeit/SNT: Sommer Niedertarifzeit/WHT: Winter Hochtarifzeit/WNT: Winter Niedertarifzeit*) kommt ein einheitlicher Arbeitspreis in Cent/kWh zur Anwendung.
- Sommer-Nieder-Arbeitspreis (SNAP)**  
 Der SNAP gilt von 10.00 bis 16.00 Uhr und im Zeitraum von 1. April bis 30. September. Der Arbeitspreis wird um 20 % reduziert. Dieser gilt nur für Entnahmemengen auf der Netzebene 7, die keiner erneuerbaren Energiegemeinschaft gemäß § 5 Abs. 1a zugeordnet sind und für Mengen in dieser Zeitspanne, die elektronisch gemessen werden und vom Netzbetreiber ausgelesen wurden. Dazu muss die Auslesung der Viertelstundenwerte im Serviceportal der Salzburg Netz GmbH aktiviert sein (Prime Meter/intelligentes Messgerät in der erweiterten Konfiguration IME).

Für weitere Fragen erreichen Sie uns kostenfrei unter 0800/660 661 oder per E-Mail an [kundenservice@salzburgnetz.at](mailto:kundenservice@salzburgnetz.at).

### Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, [office@salzburgnetz.at](mailto:office@salzburgnetz.at), [www.salzburgnetz.at](http://www.salzburgnetz.at)  
 UID: ATU61848219, Offenlegung nach § 14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000g